

Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der Stadt Stößen erfolgte am 18.07.2018 im Heimatspiegel.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude und Einrichtungen der Stadt Stößen wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

■ Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 24.07.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: Meineweh, Hauptstraße 04
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Verpflichtung des Gemeinderates Herr Tilo Lange auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
4. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Meineweh vom 25.06.2018
8. Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Über den Gasthof“
9. Satzungsbeschluss der 2. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Über den Gasthof“
10. Beschluss über die Annahme von Spenden
11. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Vergabe Ingenieurleistung Ertüchtigung Zufahrt Gewerbegebiet Sachsen-Anhalt-Süd
16. Vergabe Umrüstung zu LED-Leuchten in der Gemeinde Meineweh
17. Beschluss zur Vergabe von Energielieferung als Gesamtvergabe durch die Verbandsgemeinde Wethautal
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Manfred Kalinka
Bürgermeister

■ Moldauer Land

Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in

der zurzeit gültigen Fassung, der Gemeindekassenverordnung Doppik - GemKVO Doppik) vom 30. März 2006 (GVBl. LSA S. 218), in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land in seiner Sitzung am 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.045.200 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.286.900 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	933.400 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.053.100 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	319.500 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	350.000 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	46.700 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	203.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Ortsteil Abtlöbnitz und Mollschütz

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Abtlöbnitz nicht festgeschrieben.

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 %
1.2 B (für Grundstücke)	364 %
2. Gewerbesteuer	350 %

Ortsteil Casekirchen, Seidewitz und Köckenitzsch

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Casekirchen bis zum 31.12.2019 festgeschrieben.

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 %
1.2 B (für Grundstücke)	300 %
2. Gewerbesteuer	340 %

Ortsteil Leislau, Crauschwitz und Kleingestewitz

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Leislau bis zum 31.12.2019 festgeschrieben.

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 %
1.2 B (für Grundstücke)	300 %
2. Gewerbesteuer	300 %

Ortsteil Molau, Aue und Sieglitz

Im Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Molauer Land wurden die Steuerhebesätze in der aufgelösten Gemeinde Molau bis zum 31.12.2019 festgeschrieben.

1. Grundsteuer	
1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	320 %
1.2 B (für Grundstücke)	320 %
2. Gewerbesteuer	320 %

Molauer Land, den 04.06.2018

R. Werner



Rolf Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwal-

tungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Molauer Land nachfolgender Bescheid:

- Von der Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
- Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 600.000 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs.2 KVG LSA genehmigt.
- Gegenüber der Gemeinde Molauer Land wird die Überarbeitung und erneute Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan zur Rückführung des Liquiditätskredites gemäß § 147 i.V. m. §§ 98 Abs.3,4 sowie 100 Abs.3 KVG LSA angeordnet. Dabei sind die Maßnahmen zum Ausgleich des Ergebnisplans und zur Reduzierung des Liquiditätskredites auf den genehmigungsfreien Teil unter Maßgabe der in dieser Verfügung gegebenen Hinweise zu erweitern, um zusätzliche Effekte zur Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage zu erreichen. Ziel muss dabei mindestens die Wiedererlangung der im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungseffekte für die Jahre ab 2019 sein. Das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzeptes nebst Maßnahmeplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Haushalt 2019, spätestens jedoch bis zum 29.03.2019, vorzulegen.
- Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36 in der Zeit vom 19.07.2018 bis einschl. 27.07.2018 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,
dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr
öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 04.07.2018

K. Beckmann



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.